Nr.	Vollständigkeitsprüfung Bau- und Umweltamt – Frau Fritsche	Anmerkungen HuM
1	Im Antragsvordruck ist unter Nr. 12. nichts anzukreuzen, da nicht nach § 63 beantragt wurde.	korrigiert
2	Der Vordruck für die Baubeschreibungen ist veraltet.	aktualisiert
3	Die Angaben unter Nr. 7.4 in der Baubeschreibung fehlen (mit Angabe KW).	ergänzt
4	Die Angaben unter Nr. 12. in der Baubeschreibung sind widersprüchlich. Zum einem entfällt die Einhaltung der Anforderungen der EnEV und zum anderen wurde ein Befreiungsantrag gestellt	Die Angaben in den Baubeschreibungen wurden korrigiert
5	Der Befreiungsantrag zur EnEV ist nicht mehr gültig.	EnEV-Antrag entfällt. Hinzukommt Befreiungsantrag nach § 102 GEG
6	Vordruck Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien nach dem Gebäudeenergiegesetz fehlt	ergänzt
7	Der Vordruck Vertreter der Bauherrengemeinschaft ist nicht erforderlich, da nur ein Bauherr vorhanden ist. Es reicht die Angabe des Vertreters des Bauherrn im Antragsformular.	aktualisiert
8	In der Betriebsbeschreibung fehlen die Angaben unter Nr. 7. Hinweis: Die Angabe unter Nr. 10.2 (Abstand) kann auf den digitalen Unterlagen nicht geprüft werden.	Angaben unter Nr. 7, Maßangaben und Maßstabsbalken ergänzt
9	Die Berechnung des u.R. ist widersprüchlich zur Zeichnung (Höhe) und kann aufgrund fehlender Angaben im Plan und in der Berechnung nicht nachvollzogen werden.	Angaben in Detailzeichnungen ergänzt, Berechnung u.R. transparanter dargestellt (Länge und Breite ergänzt)
10	Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zusätzlich noch in einem größer Maßstab erforderlich, s. d. das Gesamtgrundstück erkennbar ist.	ergänzt
11	Es ist ein Teillageplan mit Darstellung der Abstandsflächen erforderlich.	in den Detailplänen der Containeraufstellung ergänzt (Anlage 03)
12	Die Abstandsfläche zwischen dem Sozial- und Sanitärcontainer werden gem. § 6 BbgBO nicht eingehalten	Abstandsfläche korrigiert
13	Die Angabe der Herstellungskosten steht im Widerspruch zu den Angaben der Kosten im Abschnitt 13	Abgleich Herstellungskosten
14	Es fehlen teilweise die Unterschriften des Entwurfsverfassers in den Bauvorlagen.	ergänzt
15	Es wurden nicht alle baulichen Anlagen beantragt. U. a. fehlen das Waagehaus, die Einfriedung etc.	Waagehaus ist ergänzt Die Einfriedung befindet sich nicht im Außenbereich und ist kleiner gleich 2 m hoch. Somit ist keine separtate Baugenehmigung für die Einfriedung gemäß § 61 BbgBO notwendig. Weitere bauliche Anlagen werden im Rahmen des Planfeststellungsantrags bei der abfallrechtlichen Behörde des LfU beantragt.
16	Es fehlt die Rückbauverpflichtung gem. § 35 Abs. 5 BauGB.	gemäß Erlass vom 24.01.06 des Ministerium für Infrastrukur und Raumordnung vom Land Brandenburg sind gemäß § 67 Abs. 3 der BbgBO bauliche Maßnahmen die auf Grund von Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, sowie öffentlich zugängliche Abfallbeseitígungsanlagen im Sinne des § 38 BauGB von einer Rückbauverpflichtung ausgenommen.
17	Für die statische Berechnung ist eine Bescheinigung gemäß § 66 Abs. 2 BbgBO erforderlich.	Eine statische Berechnung und die Bescheinigung wird vor Baubeginn entsprechend der Typenstatik des Herstellers bei der Baubehörde eingereicht. Da es sich um Standardcontainer handelt, kann der Hersteller der geplanten Container zum jetzigem Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden.
18	Die statische Berechnung bezieht sich auf Container mit einer Außenhöhe von 2,96 m. In den Zeichnungen ist jedoch die Höhe mit 2,80 m angegeben.	die Anlage stand beispielhaft für die Container. Die Anlage wurde entfernt (s. a. Pkt. 17)